

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Herr Thomas Kieseier, Tel. 17-1661

TOP: Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2014

Beschlussvorlage Nr. 197/2013

Produkt: 150 010 040 Betrieb des Wochenmarktes

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

öffentlich

Sitzungstermine

25.11.2013

09.12.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	166.115,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	166.115,00 €	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: Das Rechnungsprüfungsamt hat der Kalkulation der Wochenmarktgebühren für 2014 zugestimmt

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: 150 010 040/4321000/Marktstandsgeld

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 Abs. 1 KAG so berechnet werden, dass die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten gedeckt werden. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Aufwendungen.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2014 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 166115 €, incl. dem Zuschuss aus dem Betriebsergebnis 2012 in Höhe von 5053 €, der durch die voraussichtlichen Jahresmeter (50760) zu dividieren ist. Danach ergibt sich eine Nettogebühr von 3,27 € je laufenden Meter Marktstandsfläche. Für die Wochenmarkthändler ergibt sich damit eine Gebührenerhöhung gegenüber 2013 in Höhe von 0,20 € pro Standmeter. Einzelheiten zu der Gebührenkalkulation sind dem anliegenden Betriebsabrechnungsbogen sowie dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der vorstehenden Gebührenkalkulation zugestimmt.

Lüdenscheid, den 07.11.2013

gez. Dzewas

Dieter Dzewas

Anlage/n:

- 1. BEB Wochenmarkt 2014**
- 2. Kostenvergleich**
- 3. Erläuterungsbericht**
- 4. Satzung**